



Quelle: Foto: Grok

EU-Kartellverfahren: Milliardenmarkt Altfahrzeugentsorgung im Fokus der Wettbewerbshüter

Dirk Stein

Die Europäische Kommission hat eine empfindliche Kartellstrafe gegen 15 große Automobilhersteller sowie den europäischen Branchenverband ACEA verhängt. Insgesamt belaufen sich die Geldbußen auf rund 460 Millionen Euro. Der Vorwurf: Zwischen 2002 und 2017 haben die beteiligten Unternehmen wettbewerbswidrige Absprachen zur Entsorgung von Altfahrzeugen getroffen. Im Zentrum standen unter anderem koordinierte Verhaltensweisen, mit denen Zahlungen an Autoverwerter verhindert, die Kommunikation über Recyclingfähigkeiten begrenzt und individuelle Vereinbarungen zwischen Herstellern und Demontagebetrieben abgestimmt wurden.

Koordination statt Konkurrenz: Kartell zulasten der Umwelt und Verbraucher

Nach Angaben der Kommission verständigten sich die Autobauer darauf, die gesetzlich vorgesehene Kostenübernahme für die Zerlegung von Altfahrzeugen systematisch zu umgehen. In einem Bereich, der ökologisch wie ökonomisch zunehmend an Bedeutung gewinnt, verzichteten die Hersteller zudem bewusst darauf, mit der Recyclingfähigkeit ihrer Modelle zu werben – ein klarer Verstoß gegen den freien Wettbewerb und eine Einschränkung transparenter Verbraucherinformation. Koordiniert wurden diese Maßnahmen teilweise über den Verband ACEA, der für die Organisation kartellfördernder Treffen eine Strafe von 500.000 Euro erhielt.

Milliardenschweres Branchenbündnis: Die Höhe der Einzelstrafen

Unter den betroffenen Unternehmen verzeichnet Volkswagen mit rund 128 Millionen Euro die höchste Einzelstrafe. Es folgen Renault mit etwa 81 Millionen Euro, Stellantis mit knapp 75 Millionen Euro sowie Ford mit rund 41 Millionen Euro. BMW und Toyota wurden mit jeweils etwa 25 beziehungsweise 24 Millionen Euro belegt. Mercedes-Benz hingegen bleibt von einer Geldbuße verschont, da der Konzern als Kronzeuge auftrat und das Kartell gegenüber den Behörden offenlegte.

Kooperation lohnt: Strafmilderung durch Schuldeingeständnisse

Ein erheblicher Teil der Geldbußen fiel niedriger aus als ursprünglich geplant. Der Grund: Die meisten Unternehmen

arbeiteten während der Ermittlungen mit der EU-Kommission zusammen und erkannten ihre Schuld an. Dieses Entgegenkommen wurde mit einem Strafnachlass von rund zehn Prozent honoriert – ein Mechanismus, der seit Jahren in kartellrechtlichen Verfahren zur Anwendung kommt und die Aufklärung erleichtern soll.

Londoner Nachspiel: Britische Wettbewerbsbehörde verhängt zusätzliche Sanktionen

Auch jenseits des Ärmelkanals hatte das Kartell Konsequenzen. Die britische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde CMA belegte mehrere der beteiligten Autobauer mit zusätzlichen Strafen in Höhe von über 77 Millionen Pfund, umgerechnet rund 90 Millionen Euro. Betroffen sind hier insbesondere BMW und VW. Mercedes-Benz bleibt auch im Vereinigten Königreich straffrei – erneut wegen seiner Rolle als Hinweisgeber.

Wettbewerbsschutz als Rückgrat ökologischer Industriepolitik

Das Verfahren gegen die Autokonzerne zeigt deutlich, dass kartellrechtliche Kontrolle ein zentrales Instrument bleibt, um marktwirtschaftliche und ökologische Interessen miteinander zu verbinden. Die gezielte Unterdrückung von Innovationskommunikation – wie im Fall der Recyclingfähigkeit – ist nicht nur ein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht, sondern widerspricht auch dem politischen Ziel, nachhaltige Produkte stärker zu fördern. Die Entscheidung der EU ist daher nicht nur eine wirtschaftliche Sanktion, sondern ein klares Signal für mehr Transparenz und Fairness in der Branche.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4938843/EU-Kartellverfahren-Milliardenmarkt-Altfahrzeugentsorgung-im-Fokus-der-Wettbewerbshueter/>